



Durch diese weitere Kürzung kommt es zu einer Gesamtreduzierung des Fachkräfteprogramms seit seiner Einführung um ca. 33%. Unberücksichtigt sind dabei Zunahmen der Kosten, z.B. durch tarifliche Steigerungen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der Anteil der Vollbeschäftigteneinheiten seit der Einführung des Programms um mehr als 33% reduziert hat. Folglich kann das Ziel des Fachkräfteprogramms – durch einen flächendeckenden Einsatz von Fachkräften im Land dazu beizutragen, gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen – nicht mehr erfüllt werden.

Nach mehr als 12 Jahren Fachkräfteprogramm in Sachsen-Anhalt lassen sich folgenden Tendenzen abzeichnen:

- Die schrittweise Reduzierung der Landesförderung hat zu einer Reduzierung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel geführt. Die Kommunen sind nicht in der Lage, die fehlenden Gelder auszugleichen.
- Der Anteil der Teilzeitstellen ist deutlich gestiegen. Dies weist darauf hin, dass vielerorts versucht wird, mit geringerem Stundenvolumen der Fachkräfte die Arbeit aufrecht zu erhalten - zu Lasten der Qualität, der Mitarbeiter/innen vor Ort und der Kinder und Jugendlichen.
- Zunehmend wird versucht, die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils auf den freien Träger abzuwälzen, der diese an die Fachkräftestellen überträgt. Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche geht in Eigenmittelakquise auf.
- Der bürokratische Aufwand für die Beantragung und Abrechnung von Mitteln bzw. Dritt- und/oder Projektmitteln hat stark zugenommen.
- Immer öfter werden Mittel der Jugendpauschale als Ko-Finanzierung des Fachkräfteprogramms eingesetzt.
- Von einem nahezu flächendeckenden Einsatz von Fachkräften im Land Sachsen-Anhalt kann nicht mehr gesprochen werden.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert:

- mindestens den Erhalt des derzeitigen Personalstellenbestandes im Fachkräfteprogramm (Stand 2010) und die umgehende Überprüfung, inwieweit eine Erhöhung auf mindestens 3,5 Millionen Euro Landesmittel möglich ist,
- die umfassende Evaluation (qualitativ/quantitativ) des Fachkräfteprogramms, um die Auswirkungen der Kürzungen ab 2011 erfassen und ggf. nachsteuern zu können,
- die Überprüfung der Förderzeiträume mit dem Ziel, durch eine konstante Laufzeit von 3 Jahren Stabilität zu gewährleisten.



Jugendpauschale

Für die Kinder- und Jugendhilfe gemäß der §§11-14 KJHG erfolgt seit 1996 ein zweckgebundener Zuschuss an die Kommunen mit dem Ziel der Förderung von Angeboten für Kinder und Jugendliche vor Ort, z.B. im Bereich der Projektarbeit, der Freizeitgestaltung, des Kinder- und Jugendschutzes, Jugendbildung oder Jugendsozialarbeit. Mit der Jugendpauschale wird sichergestellt, dass neben den für die Jugendarbeit unverzichtbaren Fachkräften auch Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden können. Die Mittel der Jugendpauschale bieten somit einen unabdingbar wichtigen Grundstock für die Arbeit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Anfangs war die Jugendpauschale mit einer Gegenfinanzierungspflicht von 100% durch die Kommune verbunden. Diese fiel 2005 mit dem Übergang der Jugendpauschale ins Finanzausgleichsgesetz (FAG) weg. Derzeit fließen über das FAG 6,4 Millionen Euro an die Städte und Landkreise als Jugendpauschale. Die Mittel können für Sach-, Betriebs- und Personalkosten ausgereicht werden. Seit dem Wegfall der Gegenfinanzierungspflicht haben sich viele Kommunen aus der paritätischen Gegenfinanzierung der Jugendpauschale verabschiedet. Anstelle von anfänglich rund 12 Millionen Euro stehen der Jugendarbeit seither deutlich weniger Mittel aus der Jugendpauschale zur Verfügung. Gleichzeitig kommt es teilweise zu einer Gegenfinanzierung des Fachkräfteprogramms durch die Mittel der Jugendpauschale.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert:

- den Erhalt der Jugendpauschale als zweckgebundene Zuweisung mindestens in bestehender Höhe,
- die Wiedereinführung der Gegenfinanzierungspflicht durch die Kommunen,
- die umfassende Evaluation (qualitativ/quantitativ) der Jugendpauschale, um Fehlentwicklungen entgegenzusteuern und ggf. Schwerpunkte aus landespolitischer Sicht setzen zu können.

„Schulerfolg sichern!“

Das Land Sachsen-Anhalt hat, gefördert durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), von 2009 bis 2013 das Programm „Schulerfolg sichern!“ aufgelegt. Hierfür stehen 59 Millionen Euro zur Verfügung. Durch sozialpädagogische Impulse und Hilfen sollen die Zahl der Jahrgangswiederholungen bis 2013 landesweit und schulformübergreifend halbiert und die Quote der Schüler/innen ohne einen Schulabschluss auf 8,6% gesenkt werden. So soll Schüler/innen der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben erleichtert werden. Derzeit sind 187 Schulen landesweit am Programm beteiligt. In der Regel sind freie Träger Anstellungsträger der pädagogischen Fachkräfte. Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird darüber hinaus vertraglich geregelt. In den Landkreisen wird durch Regionale Netzwerkstellen die Arbeit der einzelnen Schulsozialarbeiter/innen gebündelt. Von Anfang an wurde deutlich, wie wichtig die Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen in den Schulen für die Schüler/innen ist. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Effekte noch positiv verstärken werden, da insbesondere bei der Arbeit mit problembelasteten Kindern und Jugendlichen die kontinuierliche Arbeit von besonderer Bedeutung ist. Hinzu kommt, dass die Bildung von Regionalen Netzwerken und die Integration der Schulsozialarbeit in den jeweiligen Sozialräumen noch am Anfang stehen. Soll ein langfristiger und dauerhafter Erfolg erzielt werden, ist jedoch eine Fortführung des Programms nach 2013 unabdingbar.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert:

- eine langfristige Perspektive für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt nach 2013 – bei Erhalt der anderen Landesförderprogramme mindestens in bisheriger Höhe,
- die Beibehaltung der intensiven fachlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Weitere Informationen



Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

Anhaltstr. 14
39104 Magdeburg
Fon: 0391.535 394 80
Fax: 0391.597 95 38
Email: info@kjr-lsa.de
Internet: www.kjr-lsa.de und www.juleica-lsa.de

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist der Zusammenschluss von 23 landesweit tätigen Jugendverbänden, 3 Dachverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der kreisfreien Städte und Landkreise. Er vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie seiner Mitglieder gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und der Öffentlichkeit. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist Träger der Landeszentralstelle juleica.

Herausgeber:

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
V.i.S.d.P. Rolf Hanselmann

Fotos:
Foto-DVD „Blickwinkel“ des DBJR; Jose Manuel Gelpi - fotolia.com

Dieses FAKT kompakt wurde gefördert durch
dieGesellschafter.de – Aktion Mensch e.V.

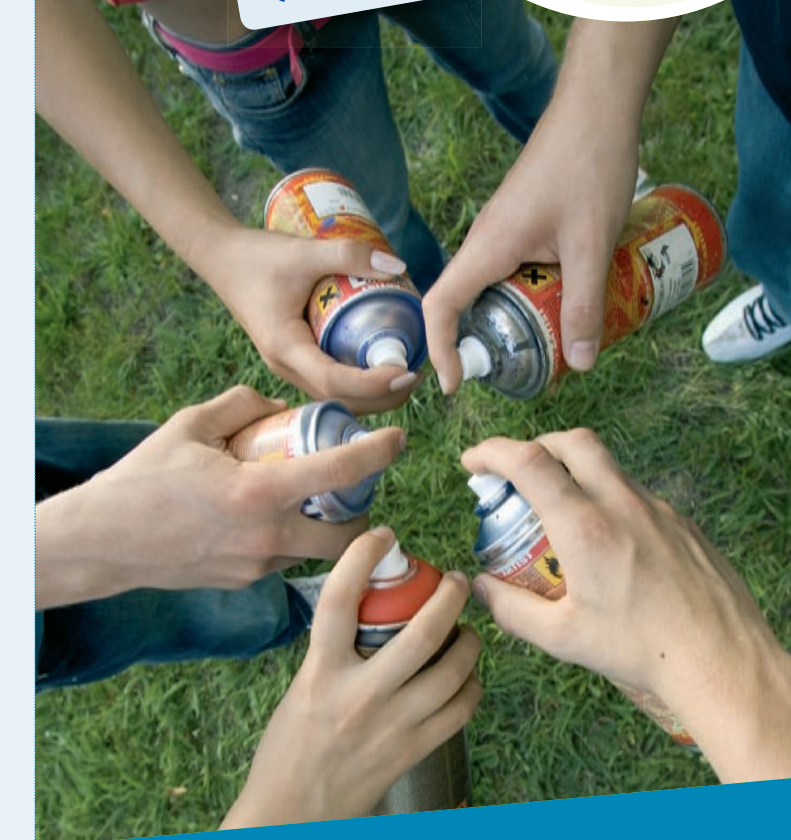
dieGesellschafter.de
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

FAKT



Ausgabe
2/2010

KOMPAKT



**Eine kritische
Würdigung -
Jugendförderung in Sachsen-Anhalt
durch Landesprogramme**

20 Jahre Jugendförderung in Sachsen-Anhalt

Das Jahr 1990 war die Geburtsstunde des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Gleichmaßen ist das Jahr 1990 auch der Anfang der Jugendförderung in Sachsen-Anhalt. Dies ist die Gelegenheit, um auf 20 Jahre Jugendförderung in Sachsen-Anhalt zurückzublicken und Resümee zu ziehen. Im Folgenden werden wir die Schwerpunkte der Jugendarbeit¹ aufzeigen und die aktuelle Jugendförderung im Land kritisch betrachten. Dazu gehört auch der Blick in die Zukunft.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. möchte eine Diskussion anstoßen, deren Ziel es ist, über die aktuelle Situation der Jugendförderung ins Gespräch zu kommen und sich über ihren Wert – gerade in Zeiten knapper Kassen – bewusst zu werden.

Im §74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) heißt es:

„Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.“

Im Rahmen und im Sinne der vom Gesetzgeber gewollten Landesjugendhilfeplanung wollen wir den Diskurs über die Bedarfe von jungen Menschen in Sachsen-Anhalt anregen. Grundvoraussetzung hierfür sind eine Evaluation und die kritische Betrachtung der derzeit laufenden Programme.

Wir sind gespannt und freuen uns auf den gemeinsamen Diskurs!

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

Kinder und Jugendliche brauchen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendarbeit schafft Erlebnisräume für Kinder und Jugendliche!

Jungen Menschen sind die für ihre Entwicklung nötigen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§11 KJHG²). Diese sollen an die unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen anknüpfen und ihnen Raum zur Mitbestimmung geben. Zu den Angeboten der Jugendarbeit zählen z.B. Jugendclubs, Jugendfreizeiten, Kinder- und Jugendhäuser, Ferienaktionen, Sportangebote, Spielplätze, kreative Angebote, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Internationale Begegnungen oder außerschulische Jugendbildung.

Verbandliche Jugendarbeit bildet und fördert Engagement!

In Jugendverbänden (§12 KJHG) gestalten Kinder und Jugendliche Jugendarbeit maßgeblich mit. Sie übernehmen von Anfang an Verantwortung für sich, ihre Gruppe, ihren Verband. Dies tun sie als Gruppenmitglied, Jugendleiter/in oder als Mitglied des Vorstandes. Wichtiger Bestandteil der Arbeit der Jugendverbände ist die Jugendbildungsarbeit. Sie ermöglicht jungen Menschen, frühzeitig Verantwortung für sich und ihre Gesellschaft zu übernehmen, z.B. durch die Juleica-Ausbildung. Darüber hinaus bieten Jugendverbände Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, Freizeit mit anderen zu verbringen und zu gestalten.

Jugendverbände sind Interessenvertretungen!

Die Jugendverbände eines Ortes, einer Stadt, eines Landkreises, eines Bundeslandes sowie der Bundesrepublik

² KJHG = Kinder- und Jugendhilfegesetz auch Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) genannt. §11 KJHG Jugendarbeit, §12 KJHG Förderung der Jugendverbände, §13 KJHG Jugendsozialarbeit, §14 KJHG erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

³ Jugendleiter/innenCard siehe www.juleica-lsa.de

haben sich jeweils auf ihren Ebenen zu Kinder- und Jugendringen zusammengeschlossen (§12 KJHG). Ziel dieser Zusammenschlüsse ist es, die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf der jeweiligen Ebene zu vertreten und diese darüber hinaus zu vernetzen. Kinder- und Jugendringe unterstützen Jugendverbände, auf Herausforderungen einzugehen und ermöglichen demokratische, überverbandliche Positionierungen junger Menschen gegenüber Politik und Gesellschaft.



Jugendsozialarbeit unterstützt und stärkt Kinder und Jugendliche!

Jugendsozialarbeit (§13 KJHG) soll helfen, soziale Benachteiligungen auszugleichen und Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen zu unterstützen. Zu den Bereichen der Jugendsozialarbeit gehören z.B. Jugendberufshilfe (Unterstützung für junge Menschen beim Übergang von Schule ins Erwerbsleben) oder Streetwork.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit stärkt Jugendliche und verhindert Schulversagen/-verweigerung!

Im Rahmen der Schulsozialarbeit (§13 KJHG) werden Schüler/innen in unterschiedlichen Lebenslagen und bei Problemen durch qualifizierte Fachkräfte beraten und unterstützt, bspw. bei der Lebenswegplanung. Sie motivieren Schüler/innen so, ihre Bildungswege in für sie angemessenen Formen (z.B. weiterführende Schulen, Ausbildung, Berufsschule) zu verfolgen. Darüber hinaus leistet Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zum Schulleben, z.B. durch Angebote von Projekten oder die Unterstützung der Schüler/innenvertretung.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz klärt auf!

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14 KJHG) sind Angebote, die Kinder, Jugendliche und deren Eltern über die Wirkung und die Gefährdung, die u.a. von Drogen bzw. Süchten ausgehen, informieren. Zum Kinder- und Jugendschutz gehört die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen, z.B. über Drogen, Sexualität oder Neue Medien. Hierzu soll dieser die Kinder und Jugendlichen zum einen schützen, zum anderen aber auch stärken und ihnen helfen, für sich und ihre Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen.

Jugendförderung in Sachsen-Anhalt durch Landesprogramme

Jugendbildung

Die landesweite Förderung der Jugendverbände sowie der Jugendarbeit gemäß der §§11 und 12 KJHG erfolgt seit 1990 u.a. durch die Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung. Im Jahr 2009 wurden 37 Jugendbildungsreferent/innen (34,7 VbE⁴) vom Land gefördert. Ihre Aufgabe ist es, Bildungsprojekte mit jungen Menschen durchzuführen und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, insbesondere der Jugendverbände, aus- und fortzubilden (z.B. Juleica). Sie tragen so zum Erhalt und zur Förderung jugendlichen Engagements entscheidend bei. Darüber hinaus werden durch das Land 5 Jugendbildungsstätten, Maßnahmen im besonderen Landesinteresse und Modellprojekte, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie Verwaltungskosten für die Absicherung der Arbeit der Geschäftsstellen der Jugendverbände gefördert. Im Rahmen einer umfassenden Qualitätsdebatte wurden neue beispielgebende Verfahren für die Beantragung und die Laufzeit der Verträge der Jugendbildungsreferent/innen geschaffen. Durch 3-Jahresverträge sowie ein standardisiertes Berichtsverfahren wurde den Jugendbildungsreferent/innen eine langfristige Planung ihrer eigenen Arbeit ermöglicht sowie der Verwaltungsaufwand minimiert.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt fordert:

- Evaluierung der aktuellen Antragsvoraussetzung und bedarfsgerechte Anpassung, d.h.
- das Ermöglichen der vom Land gewünschten Kooperation mit Schulen,
 - die Landkreisregelung überdenken,
 - das Bestärken in der Reaktion auf aktuelle Bedarfe,
 - ein relitätskonformes Verfahren zur Beantragung der Verwaltungskosten,
 - ein kontinuierliches Fortführen der 3-Jahresverträge.

⁴ Vollbeschäftigteneinheit (fiktive Vollzeitstellen)

Fachkräfteprogramm

Das Fachkräfteprogramm wurde 1998 als Feststellenprogramm – mit dem Ziel der Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit bei freien und öffentlichen Trägern zur Umsetzung der Aufgaben nach §§11-14 KJHG – vom Land ins Leben gerufen. Durch die Förderung des Landes wurde mit den damals zu Verfügung stehenden Mitteln ein annähernd flächendeckender Einsatz von Fachkräften in Sachsen-Anhalt sichergestellt. Die Landesregierung wurde so ihrer Aufgabe – der Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen für alle Kinder und Jugendlichen im gesamten Land – gerecht. Die Mitarbeiter/innen des Fachkräfteprogramms gewährleisten, dass Jugendarbeit vor Ort qualifiziert erfolgen kann. Sie eröffnen Bildungs- und Teilhabechancen, leisten Beratung und Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Lebenslagen. Sie fördern, unterstützen und sichern ehrenamtliches Engagement.

Bei der Einführung des Programms 1998 betrug die Landesförderung 5,1 Millionen Euro und finanzierte so 80% der Personalkosten pro Stelle. Stufenweise erfolgte in den Folgejahren eine Reduktion der Förderung durch das Land und die Kommunen wurden nach und nach dazu verpflichtet, ihren Anteil der Finanzierung auf 30% pro Stelle zu steigern. Ab 2011 wird es zu einer erneuten Reduzierung der Landesmittel kommen. Anstelle von 3,5 Millionen Euro Landesförderung wie zuletzt im Jahr 2010 stehen dann nur noch 3 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei bleibt der prozentuale Verteilungssatz aber gleich: Land 70%, Kommune 30%. Hierdurch reduzieren sich ebenfalls die aufzubringenden kommunalen Mittel um 310.000 Euro. Insgesamt wird es somit zu einer erneuten Reduzierung der für die Finanzierung von Fachkräften zur Verfügung stehenden Mittel um ca. 15% kommen.